

# Allgemeine Mietbedingungen für die Anmietung eines Wohnwagens/Wohnmobils

## gültig ab 01.Januar 2018

### 1. Abschluss des Vertrages

**Der Mietvertrag** kommt zustande, wenn der von beiden Seiten unterschriebene Vertrag der Firma Fahrzeugbau Schwerdtner-CAREWO Schwerdtner fristgerecht vorliegt.

### 2. Leistungen

**Für** den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Angaben im Mietvertrag verbindlich.

#### Unsere Preise schließen ein:

- a) Kfz-Haftpflicht-Versicherung
- b) Kfz-Teilkasko-Versicherung (SB 500,00€)
- c) Kfz-Vollkasko-Versicherung (SB 1500,00€)
- d) Kosten für Reparaturen, die nicht vom Mieter verursacht wurden und die fällige Wartung

#### Nicht eingeschlossen sind:

- Ihre An- und Abreise
- Wäsche, Geschirr, Küchenausstattung, Campingmöbel
- Verpflegung und Nebenkosten
- Versicherung für Gegenstände, die Sie im Mietfahrzeug lassen
- evtl. Kosten für zusätzliche Versicherungsschutz

### 3. Bezahlung

**Bei** Vertragsabschluss sind 1/3 des Mietpreises als Anzahlung fällig, der Rest bei Übernahme in bar oder 10 Tage vor Reiseantritt per Überweisung,

**Ohne** vollständige Bezahlung des Mietpreises ist die Aushändigung des Mietfahrzeugs nicht möglich.

### 4. Übergabe, Rücknahme

**Ort** und Zeit der Übernahme werden nach vorheriger Absprache festgelegt. Das Mietfahrzeug muss spätestens 11.00 Uhr des letzten Miettages an den Vermieter zurückgegeben werden.

**Bei** Fahrzeugübergabe ist ein Übergabeprotokoll von Ihnen zu unterzeichnen. Durch die vorbehaltslose Unterzeichnung erkennen Sie den vertragsmäßigen Zustand des Wohnwagens/Wohnmobils an.

**Sie** verpflichten sich, den Wohnwagen termingerecht, innen gereinigt und mit dem, im Übergabeprotokoll aufgeführten Zubehör, an den Vermieter zurückzugeben.

**Bei** verspäteter Rückgabe sind Sie zum Schadenersatz verpflichtet, pro angefangene Stunde 10,00€.

**Wenn** die Toilette bei Rückgabe nicht entleert und gereinigt ist, berechnen wir Ihnen 150,00€ für die Reinigung.

**Wenn** der Wohnwagen bei Rückgabe innen nicht ordnungsgemäß gereinigt ist, berechnen wir 80,00€ für die Endreinigung.

### 5. Pflichten des Mieters

**Fahrten** ins außereuropäische Ausland sind nicht zulässig.

Es ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:

- für motorsportliche Veranstaltungen und Fahrzeugtests
- zur Beförderung von explosiven, giftigen, leicht entzündlichen, radioaktiven Stoffen
- zur Begehung von Zoll- oder sonstigen Straftaten
- zur Weitervermietung oder Verleihung

**Reparaturen**, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit zu gewährleisten, dürfen von Ihnen bis zu einem Preis von 100,00€ ohne Nachfrage in Auftrag gegeben werden. 100,00€ übersteigende Reparaturkosten dürfen nur mit unserer Einwilligung in Auftrag gegeben werden. Die insoweit angefallenen bzw. genehmigten Kosten erstatten wir gegen Vorlage der entsprechenden Belege, sofern der Mieter nicht für den Schaden haftet.

**Verkehrsunfälle**, an denen das Mietfahrzeug beteiligt ist, sind polizeilich aufnehmen zu lassen und unverzüglich dem Vermieter zu melden. Behördliche Maßnahmen (z.B. Beschlagnahmen, Strafverfahren) sind ebenfalls dem Vermieter unverzüglich zu melden. Der Mieter ist verpflichtet, alle den Unfallhergang betreffenden Angaben dem Vermieter umgehend mitzuteilen. Sonstige Beschädigungen oder besondere Vorkommnisse, die im Zusammenhang mit dem Mietfahrzeug stehen, sind bei der Rückgabe dem Vermieter mitzuteilen.

### 6. Haftung

#### Haftung des Vermieters:

- für alle Schäden, soweit Deckung im Rahmen der abgeschlossenen Versicherung besteht,
- für, durch die Versicherung nicht gedeckte Schäden beschränkt sich die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit,

#### Haftung des Mieters:

**Der Mieter** haftet für alle Schäden (am gemieteten Objekt und Drittschäden), soweit nicht die abgeschlossenen Versicherungen (2.a,b,c) für den Schaden eintreten.

Der Vermieter ist berechtigt, die Kaution in Höhe von (500,00€ für Caravans, 1500,00€ für Wohnmobile) zurückzuhalten.

Sollten in einem, vom Mieter zu vertretenden Schadenfall die abgeschlossenen Versicherungen nicht für den Schaden aufkommen und der Schaden die Höhe der Kaution übersteigt, ist der Mieter verpflichtet, die Differenz zu übernehmen. Liegen die Reparaturkosten, eines vom Mieter zu vertretenden Schadens unterhalb des Betrages der hinterlegten Kaution, erstattet der Vermieter die entsprechende Differenz zurück.

**Der Mieter** haftet unbeschränkt, sofern er den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat.

**Der Mieter** haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind.

### 7. Umbuchung, Rücktritt durch den Mieter

**Der Mieter** kann jederzeit vor Mietbeginn der Anmietung zurücktreten. Wir können in diesem Fall pauschalierten Schadenersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang Ihrer schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns. Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich nach dem Mietpreis:

- bis 60 Tage vor Mietbeginn: 10% des Mietpreises
- bis 30 Tage vor Mietbeginn: 25% des Mietpreises
- bis 15 Tage vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises
- ab dem 14. Tag vor Mietbeginn: 80% des Mietpreises

**Wird** ein Fahrzeug nicht zum vereinbarten Termin von Ihnen übernommen, sind Sie ebenfalls verpflichtet, 80% des Mietpreises zuzüglich der vereinbarten Servicepauschale zu entrichten.

### 8. Kfz-Schutzbrief

# **Allgemeine Mietbedingungen für die Anmietung eines Wohnwagens/Wohnmobils**

## **gültig ab 01.Januar 2018**

**Mit** der Buchung eines Reise-oder Wohnmobils empfehlen wir dem Mieter, zum vereinbarten Reisebeginn einen Kfz-Schutzbrief zu erwerben.

### **9.Verkehrs-, pass-, Visa-, Zoll-, Devisen und Gesundheitsbestimmungen**

**Für** die Einhaltung o.g. Bestimmungen sind Sie und Ihre Mitreisenden selbst verantwortlich.

**Alle** Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmungen erwachsen können, gehen zu Ihren Lasten.

### **10.Schlussbestimmung**

**Sollte** eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen in ihrem Inhalt nicht berührt.